

BEKANNTMACHUNG

4. Vereinfachte Änderung der Ortsabrundungssatzung „Arbing“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 30.04.2019 die 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Arbing“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertaufkirchen hat in der Sitzung am 12.06.2019 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Arbing“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich der 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Arbing“ befindet sich in Arbing und beinhaltet lediglich das Grundstück, Fl.-Nr. 1780/5 der Gemarkung Niedertaufkirchen. Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: Anwesen Arbing 2 d
- im Süden: GVStr. „Arbinger Straße“
- im Westen: Ortsstraße Arbing-Nord
- im Norden: Grundstück, Fl.-Nr. 1780/3 der Gemarkung Niedertaufkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Änderung ist beabsichtigt:

Anpassung der Wandhöhe, Baugrenzen sowie das Längen-Seitenverhältnis

Der Entwurf der 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung und seine Begründung werden vom 25.07.2019 bis zum 26.08.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).


Der Entwurf der 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niedertaufkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 17.07.2019
abzunehmen am: 27.08.2019

Rohrbach, den 17. Juli 2019

Gemeinde **Niedertaufkirchen**


S. Winkler (1. Bürgermeister)

**4. Änderung
der Ortsabrundungssatzung
für den Ortsteil ARBING**



Lageplan M 1:1000

Neumarkt-Sankt Veit 20.05.2019